



CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst des Generalsekretariats
Bernernhof
3003 Bern

Referenz: 2013-07-08/379
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 12.07.2013

Finanzplatzstrategie – Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Vermögenswerte. Änderung des Geldwäschereigesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2013 mit der oben erwähnten Vorlage zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) befasst. Wir danken Bruno Dorner von Ihrem Departement für die Teilnahme an dieser Sitzung und die Erläuterung der wichtigsten Punkte der in die Vernehmlassung gegebenen Vorlage. Botschafter Alexander Karrer und Patricia Steck des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen haben ebenfalls an dieser Sitzung teilgenommen, an der auch der Vorentwurf zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen präsentiert wurde. Unsere Kommission hat die Vorlage entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum misst dem Erhalt eines gesunden Finanzplatzes grosse Bedeutung bei und unterstützt eine pragmatische Umsetzung der Standards der GAFI im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Wir sind allerdings gegen jegliche Überregulierung und gegen allfällige Massnahmen, die über diese Standards hinausgehen. Unserer Ansicht nach verringert die Einführung autonomer und verfrühter Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und schwächt unsere Position in künftigen Verhandlungen.

Die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage könnte für die betroffenen Unternehmen zudem einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand und übermässige Kosten nach sich ziehen. Ein im Juni 2013 von unserem Sekretariat bei rund 50 unabhängigen Vermögensverwaltern durchgeführter KMU-Verträglichkeitstest hat gezeigt, dass die geplanten Bestimmungen für diese voraussichtlich pro Jahr Mehrkosten von über 100 Millionen Franken zur Folge haben werden (sofern man auch die Auswirkungen der zweiten Vorlage zur Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen berücksichtigt).

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Ferner steht die Vorlage in unseren Augen nicht länger im Einklang mit der aktuellen Strategie des Bundesrates. Nachdem dieser vom Bericht der Expertengruppe für die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie (Brunetti-Bericht) Kenntnis genommen hatte, hat er am 14. Juni 2013 nämlich beschlossen, im Rahmen der OECD aktiv an der Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch mitzuarbeiten.

Unsere Kommission empfiehlt daher angesichts der verschiedenen oben erwähnten Gründe und Argumente, dass das Projekt abgebrochen und in dieser Form nicht weitergeführt wird.

Falls der Bundesrat dennoch entscheiden sollte, die Vorlage gesamthaft oder teilweise umzusetzen, fordern wir Sie auf, eine detaillierte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchzuführen. 2011 hat unsere Kommission vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Verwaltungseinheiten bei der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben eine KMU-Verträglichkeitsanalyse (bezüglich administrativem Aufwand, Verwaltungshindernissen usw.) und eine Messung der Regulierungskosten durchgeführt haben.¹ Wir stellen fest, dass für die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage keine entsprechenden Analysen realisiert wurden. Dies ist im Rahmen der RFA zwingend noch nachzuholen. Die entsprechenden Ergebnisse müssen für eine allfällige Ämterkonsultation zum Botschaftsentwurf unbedingt zur Verfügung stehen. Die wichtigsten Resultate müssen im Kapitel zu den wirtschaftlichen Auswirkungen enthalten sein. Für allfällige Fragen zur Umsetzung der RFA steht Ihnen Uschi Anthamatten (Tel.: 031 324 22 89, E-Mail: uschi.anthamatten@seco.admin.ch) des Ressorts Regulierungsanalyse im SECO gerne zur Verfügung.

Nach Meinung der im Rahmen des KMU-Verträglichkeitstests befragten Vermögensverwalter würden die aktuellen Bestimmungen des GwG zusammen mit allfälligen zusätzlichen Bestimmungen aufgrund des zur Vernehmlassung unterbreiteten Änderungsentwurfs für sie insgesamt einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verursachen. Wir bitten Sie daher und aus den anderen oben erwähnten Gründen, das Projekt auszusetzen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschriften / Original auf Französisch]

Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion für
Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an:

Kommissionen für Rechtsfragen (NR/SR)

¹ vgl. Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «[Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015](#)», Massnahme 2 (S. 23).